



Stadt Bergisch Gladbach

Gesamtabschluss 2010

Abschlussdokumentation

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
1.1	Auftrag.....	3
1.2	Inhalt der Abschlussdokumentation	3
1.3	Umfang des Gesamtabchlusses	3
1.4	Einsatz einer Konsolidierungssoftware	4
2	Konsolidierungskreis	5
3	Einzelabschlüsse (Kommunalbilanz I)	6
3.1	Summensalden aus den betrieblichen Finanzverfahren.....	6
3.2	Abgleich mit den testierten Einzelabschlüssen.....	6
4	Anpassung von Ansatz und Bewertung (Kommunalbilanz II)	8
5	Ermittlung von stillen Reserven und Lasten (Kommunalbilanz III)	8
6	Eliminierung bilateraler Liefer- und Leistungsbeziehungen	9
6.1	Datenerhebung	9
6.2	Erhebungs- Toleranzgrenzen und Abstimmungsdifferenzen.....	9
6.3	Periodenverschiebungen	11
6.4	Behandlung von Grund- und Gewerbesteuer	11
6.5	Behandlung von sonstigen Grundbesitzabgaben	11
7	At-Equity-Konsolidierung	12
7.1	Erstkonsolidierung.....	12
7.2	Folgekonsolidierung	12
8	EndkorrekturenFehler! Textmarke nicht definiert.	
9	Auswertungen	13
10	Gesamtabschlussrichtlinie	14

1 Grundlagen

1.1 Auftrag

Die Stadt Bergisch Gladbach ist verpflichtet erstmalig zum 31.12.2010 einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat in diesem Zusammenhang die hallobtf! gmbh beauftragt, bei der Erstellung der Gesamteröffnungsbilanz zum 1.1.2010 und des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 vollumfänglich unterstützend tätig zu werden. Hierzu gehört

- das Erheben der benötigten Daten,
- die Übernahme in die Konsolidierungssoftware,
- das Prüfen und Abstimmen der Daten,
- Anpassungs- und Konsolidierungsbuchungen,
- Erstellen von Auswertungen
- Erstellung einer Gesamtabchlussrichtlinie

1.2 Inhalt der Abschlussdokumentation

Die vorliegende Dokumentation dokumentiert das konkrete Vorgehen bei der Erstellung dieses Gesamtabchlusses und den dazu gehörigen Aufgaben sowie Entscheidungen und Festlegungen die in diesem Zusammenhang zu treffen bzw. vorzunehmen waren.

Allgemeine Festlegungen, z.B. von Aufgaben und Zuständigkeiten, für die Erstellung von Gesamtabchlüssen bei der Stadt Bergisch Gladbach sind ebenso wie eine Zusammenstellung der rechtlichen Grundlagen in der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Bergisch Gladbach dokumentiert.

1.3 Umfang des Gesamtabchlusses

Aus der Erstellung des ersten Gesamtabchlusses zum 31.10.2010 resultiert die Verpflichtung zur Erstellung einer Gesamt-Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010.

Abschlussdokumentation zum Gesamtabschluss 2010 der Stadt Bergisch Gladbach

Damit gilt der 1.1.2010 als fiktiver Erwerbszeitpunkt für die Einbeziehung der verbundenen Unternehmen in den Konzern Stadt Bergisch Gladbach und ist auch der Stichtag für erforderliche Neubewertungen und für die Erstkonsolidierung.

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2010 beinhaltet somit bereits die erste Folgekonsolidierung.

1.4 Einsatz einer Konsolidierungssoftware

Die Stadt Bergisch Gladbach setzt zur Erstellung des Gesamtabschlusses die Konsolidierungslösung *Doppik al Dente!*[®] ein. Die Software ist nach IDW PS 880 n.F. zertifiziert.

Zertifizierter Bestandteil der Software ist der Standard-Positionenplan NRW von *Doppik al dente!*[®] (siehe auch Gesamtabschlussrichtlinie, Anlage 3). Der Positionenplan kann jederzeit in seiner aktuellen Form aus der Software exportiert werden.

2 Konsolidierungskreis

Für die Aufstellung des Konsolidierungskreises werden ausschließlich die Standard-Annahmen der GemHVO bzw. des HGB zugrunde gelegt:

- Vollkonsolidiert werden Unternehmen, auf die die Stadt unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Konkret sind das die Unternehmen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält (§ 290, Absatz 2 HGB).
- Eine Konsolidierung nach der At-Equity Methode erfolgt bei Beteiligungen, auf die die Stadt Bergisch Gladbach einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Das sind Unternehmen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar einen Stimmanteil von mindestens 20 Prozent hält (§ 311, Absatz 1 HGB).

Der Vollkonsolidierungskreis des Konzerns Stadt Bergisch Gladbach umfasst zum 01.01.2010 folgende Unternehmen

- die Stadt Bergisch Gladbach
- den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach (AWB)
- den Abwasserbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach (AWW)
- den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Nach der Equity-Methode wird die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft (RBS) konsolidiert.

Die Konzernstruktur sowie die Eigentumsverhältnisse sind in *Doppik al Dente!*[®] hinterlegt. Der hinterlegte Konsolidierungskreis kann jeder Zeit in Form einer Excel-Tabelle aus der Software exportiert werden.

Betrieb	Bezeichnung	Konsolidierung	Eff. Anteil	Voll-Anteil	seit	10000
10000	Stadt Bergisch Gladbach	V	100,00%	100,00%		←*****
AWB	Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach	V	100,00%	100,00%	01/10	100,00%
AWW	Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach	V	100,00%	100,00%	01/10	100,00%
BAD	Bädergesellschaft mbH	K	100,00%	100,00%	01/10	100,00%
IMMOB	Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach	V	100,00%	100,00%	01/10	100,00%
RBS	Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	E	32,85%	32,85%	01/10	32,85%

3 Einzelabschlüsse (Kommunalbilanz I)

3.1 Summensalden aus den betrieblichen Finanzverfahren

Die Basis des Gesamtabschlusses bilden die Werte der testierten Einzelabschlüsse der Konzernbetriebe bzw. die in dem Finanzverfahren des jeweiligen Betriebs vorhandenen Abschlussdaten. Diese Daten wurden in Form von Excel-Tabellen exportiert.

Die Übernahme der Daten erfolgt mit Hilfe von Transformationsregeln, um die Zahlen ohne manuelle Bearbeitung direkt nach *Doppik al Dente!*[®] importieren zu können. Da alle Betriebe, die 2010 zum Vollkonsolidierungskreis gehören, dieselbe Finanzsoftware (KIRP Serie 7) nutzen, wurden alle Tabellen im selben Format geliefert und es reichte aus, eine einzige Transformationsregel aufzubauen.

Pro Betrieb wurde eine Übersetzungstabelle erstellt, mit deren Hilfe die betrieblichen Konten auf den Konzern-Positionenplan überführt werden. Sollten künftig neue Konten dazu kommen, sind die Tabellen zu ergänzen.

Sowohl Transformationsregeln als auch die Übersetzungstabellen können jederzeit aus der Software exportiert werden. Beim Wechsel auf eine neue Finanzsoftware (geplante Umstellung auf Infoma zum 1.1.2017) sind müssen die Transformationsregeln und Kontenübersetzungstabellen neu aufgebaut werden.

Für 2009 wurden die Summen- und Saldenlisten importiert. Für 2010 wurden zusätzlich die Daten der Verbindlichkeitspiegel in die Software übernommen. Dies erfolgte teilweise manuell. Auf die Erstellung eines Gesamtanlagen- und Forderungsspiegels wurde verzichtet. Beide sind in Nordrhein-Westfalen nicht gesetzlich vorgeschrieben.

3.2 Abgleich mit den testierten Einzelabschlüssen

Nach der Datenübernahme erfolgte für jeden Betrieb ein Abgleich mit dem jeweiligen testierten Einzelabschluss. Dies unterstützt *Doppik al dente!*[®] durch die Möglichkeit, Meldeberichte zu erzeugen.

Abweichungen zwischen den Summen- und Saldenlisten der Finanzverfahren und den testierten Einzelabschlüssen ergaben sich im Wesentlichen aufgrund von Umgliederungen negativer Salden von der Aktiv- auf die Passivseite bzw. umgekehrt. Die Korrekturen wurden in *Doppik al dente!*[®] als förmliche Umgliederungen erfasst, so dass sie jederzeit nachvollziehbar sind.

Abschlussdokumentation zum Gesamtabchluss 2010 der Stadt Bergisch Gladbach

Die Meldeberichte wurden sowohl den Betrieben als auch dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach zur Prüfung und Abnahme übergeben.

4 Anpassung von Ansatz und Bewertung (Kommunalbilanz II)

Den Betrieben wurden Fragebögen zur Verfügung gestellt, auf denen Sachverhalte für die Anpassung von Ansatz und Bewertung zu melden waren.

Für die Beurteilung und Abwicklung der Sachverhalte wurde eine eigene Dokumentation erstellt, die während der Arbeiten am Gesamtabschluss fortlaufend ergänzt wurde.

5 Ermittlung von stillen Reserven und Lasten (Kommunalbilanz III)

Auch für die Ermittlung der stillen Reserven und Lasten gibt es eine eigene Dokumentation, die während der Arbeiten am Gesamtabschluss fortlaufend ergänzt wurde.

6 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierungsbuchungen werden, soweit keine besonderen Fälle vorliegen, automatisch durch die Software vorgenommen. Besondere Fälle lagen im Gesamtabschluss 2010 nicht vor, sodass keine manuellen Buchungen vorzunehmen waren.

Es muss noch entschieden werden, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte sofort abgeschrieben werden sollen.

7 Eliminierung bilateraler Liefer- und Leistungsbeziehungen

7.1 Datenerhebung

Den Betrieben wurden Fragebögen zur Verfügung gestellt, auf denen Sachverhalte für bilaterale Liefer- und Leistungsbeziehungen zu melden waren. Der Fragebogen enthielt jeweils eine Seite für die Beziehungen zwischen dem Betrieb und jedem anderen.

Pro Betriebspaar enthielt der Fragebogen mehrere Rubriken zur Mitteilung von

- bilateralen Liefer- und Leistungsbeziehungen und sonstigen Geldflüssen
- Anlagenkäufen und Anlagenverkäufen und Aktivierungen aus Leistungen des Partners
- Ausleihungen
- sonstige, besondere Buchungsvorgänge.

Bei den bilateralen Liefer- und Leistungsbeziehungen wurde sowohl nach dem Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12. gefragt als auch nach dem unterjährigen Aufwand und Ertrag.

Für jede Rubrik wurde in *Doppik al Dente!*[®] ein eigener Beleg angelegt, auf dem die Sachverhalte erfasst wurden.

Die Datenerhebung erfolgte zum einen für das Jahr 2010, jedoch zusätzlich für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 für das Jahr 2009.

Die gemeldeten Daten wurden nach *Doppik al Dente!*[®] übernommen und abgestimmt.

7.2 Erhebungs- Toleranzgrenzen und Abstimmungsdifferenzen

Für die Schulden-, Zwischenergebnis- und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde eine Erhebungsgrenze von 10.000 Euro pro Sachverhalt festgelegt (siehe auch Anlage 4 der Gesamtabschlussrichtlinie):

- Salden, die unter dieser Grenze liegen, brauchen grundsätzlich nicht gemeldet zu werden.
- Eine verbleibende Differenz zwischen den von den zwei Konzernpartnern insgesamt zu einem Sachverhalt gemeldeten Salden bis zu dieser Grenze wird als Abstimmungsdifferenz ausgebucht. Die sich ergebenden Beträge werden als gesonderte Position unter den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten

Abschlussdokumentation zum Gesamtabchluss 2010 der Stadt Bergisch Gladbach

(Schuldenkonsolidierung) bzw. sonstigen ordentlichen Aufwendungen und Erträgen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung) ausgewiesen.

Es erfolgten seitens der Betriebe auch Meldungen zu Sachverhalten, bei denen der Betrag unterhalb der vereinbarten Erhebungsuntergrenze lag. Diese wurden berücksichtigt, wenn es für die Abstimmung förderlich war.

Doppik al Dente![®] unterstützt die Behandlung und Verbuchung von Abstimmungsdifferenzen, indem man Toleranzgrenzen definieren und gezielt einem Beleg zuordnen kann. Die Toleranzgrenze kann mit festen oder prozentualen Grenzen definiert werden.

Basierend auf den vereinbarten Erhebungsgrenzen wurde eine Standard-Toleranzgrenze von 20.000 EUR für Differenzen im Bereich Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwands-Ertragsabstimmung vereinbart. Dies entspricht dem doppelten der vereinbarten Erhebungsgrenze.

Desweiteren wurden folgende Toleranzgrenzen definiert:

Toleranzgrenze	F/V €	F/V %	A/E €	A/E %	Bezeichnung
BIS 100	100,00	0,00	100,00	0,00	Kleinstdifferenzen bis 100 EUR
BIS 1000	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	bis 1000 EUR
BIS 10000	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	bis 10.000 EUR
STANDARD	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	Standard Differenz

Die ersten drei Toleranzgrenzen wurden eingerichtet um kleinere bzw. minimale Abstimmungsdifferenzen auch als solche zu kennzeichnen.

Folgende Abstimmungsdifferenzen in Summe entstanden und verbucht worden:

	EÖB 2010	2010
179000 Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung	9.412,50	4.723,93
549200 Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung	0,00	5.900,67

Angesichts der Gesamtbilanzsumme von 1.027 Millionen EUR sind die Differenzen absolut minimal. Dieses Ergebnis konnte nur durch die sehr genauen betrieblichen Meldungen und einer sehr guten Arbeit bei der Aufklärung von Differenzen erzielt werden.

7.3 Periodenverschiebungen

Bei den bilateralen Beziehungen kommt es immer wieder zu Differenzen, die auf Periodenverschiebungen zurückzuführen sind. Hier wurde jeweils ausgehandelt, welcher Partner bei der Periodenzuordnung Recht hatte. Dementsprechend wurde die Meldung des anderen Betriebes in die richtige Periode umgebucht. Im Zweifel entscheidet die Konsolidierungsstelle der Stadt Bergisch Gladbach, welches das Datum der Leistungserbringung ist und welche Periode folglich die richtige ist.

Die Buchungslogik für Periodenverschiebungen ist (ebenso wie andere Vorgehensweisen) in der zu *Doppik al Dente!*[®] gehörenden Rezeptsammlung beschrieben (<http://www.doppik-al-dente.de/rezeptsammlung/#RZ19>).

7.4 Behandlung von Grund- und Gewerbesteuer

Gemäß Kommentierung der GPA NRW wurde vereinbart, auf die Eliminierung von Grund- und Gewerbesteuererträgen- und aufwänden zu verzichten.

Gleichwohl sind grundsätzlich im Bereich der Gewerbesteuer Tätigkeiten durchzuführen. Insbesondere ist es aus Konzernsicht nicht zulässig, Gewerbesteuerrückstellungen zu bilden. Die Bildung ist ebenso zurückzunehmen wie eine spätere Auflösung.

Im Konzern Bergisch Gladbach hat lediglich der AWB Gewerbesteuerrückstellungen gebildet. Die Summe liegt sowohl für 2009 wie auch für 2010 unter 6000 EUR und somit deutlich unter der Erhebungsgrenze. Auf eine Auflösung wurde daher verzichtet.

7.5 Behandlung von sonstigen Grundbesitzabgaben

Die Stadt vereinnahmt im Rahmen der Veranlagung der Grundbesitzabgaben nicht nur die ihr zustehende Grundsteuer sondern auch Gebühren, die an andere Betriebe weiterzuleiten sind. Die Gebühren für Schmutz- und Oberflächenwasser sind dem AWW zuzuordnen.

Die Festsetzung der Beträge und die Veranlagung erfolgt durch das Steueramt der Stadt. Der AWW führt keine eigene Debitorenbuchhaltung und ist daher nicht in der Lage, den Anteil zu ermitteln, der aus den Gesamtgebührenerträgen auf konzerninterne Debitoren entfällt.

Die Ermittlung der Erträge erfolgte daher zentral über Auswertung der Personenkonten. Abweichend von den sonstigen Erhebungsuntergrenzen bei Aufwänden sollten von den Betrieben im Bereich der Grundbesitzabgaben alle Aufwände gemeldet werden.

8 At-Equity-Konsolidierung

8.1 Erstkonsolidierung

Ein Betrieb, nämlich die RBS, wird nach der At-Equity Methode konsolidiert. Die Erstkonsolidierung zum 1.1.2010 basiert auf folgenden Daten:

Mutter	Tochter	Beteiligung %	Buchwert	Eigenkapital Tochter	anteiliges Eigenkapital	Buchwert ./ EK-Anteil
Stadt	RBS	32,85	25.275.000,00	17.876.154,23	5.872.316,66	19.402.683,34

Der Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) wurde mit einer Abschreibungsdauer von 5 Jahren erfasst.

8.2 Folgekonsolidierung

Für die Folgekonsolidierungen sind die Beteiligungsbuchwerte der At-Equity konsolidierten Betriebe um die Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals fortzuschreiben. Die Folgekonsolidierung zum 31.12.2010 basiert auf folgenden Daten:

Mutter	Tochter	Beteiligung %	Buchwert	Eigenkapital Tochter	anteiliges Eigenkapital	EK-Entwicklung
Stadt	RBS	32,85	25.275.000,00	16.751.147,98	5.502.752,11	-369.564,55

Bezüglich der konkreten Buchungslogik sei auch hier auf die zu *Doppik al Dente!*[®] gehörende Rezeptsammlung verwiesen (<http://www.doppik-al-dente.de/rezeptsammlung>).

9 Auswertungen

Die geforderten Auswertungen wurden erstellt. Hierzu gehören

- der Konzernbericht
- die Gesamtbilanz
- die Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtverbindlichkeitspiegel
- die Cashflowrechnung

Die Auswertungen können jederzeit aus der Software neu erstellt werden.

10 Gesamtabschlussrichtlinie

Der Entwurf der Gesamtabschlussrichtlinie liegt vor.